



Vorlage Nr. 24-V-40-0013

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Breckenheim am 18. Juni 2024

Einrichtung Außenstelle der Fluxusschule in die alte Grundschule Breckenheim

- I. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 1. die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung (gE) stärker steigt, als in der bisherigen Prognose angenommen.
 2. die vorhandenen räumlichen Kapazitäten in den beiden Förderschulen mit diesem Förderschwerpunkt, der Johann-Hinrich-Wichern-Schule und der Fluxusschule, ausgeschöpft sind und dort keine weiteren Klassen aufgenommen bzw. eingerichtet werden können.
 3. im Sommer 2024 mit einer Aufnahme von 30 - 40 Schülerinnen und Schüler im Förderbereich gE gerechnet werden muss, was aufgrund der Klassenstärke 4 - 6 Klassen entspricht.
 4. an der Johann-Hinrich-Wichern-Schule bereits Container aufgestellt wurden, um den erhöhten Platzbedarf abzudecken. Weitere Container können an dieser Schule aufgrund der Flächenauslastung nicht aufgestellt werden. Weitere Container würden das verbleibende Baufeld zu sehr reduzieren.
 5. an der Fluxusschule aus baurechtlichen Gründen keine Container aufgestellt werden können, da keine hierfür nutzbare Fläche zur Verfügung steht (SEVESO-Richtlinie).
 6. der Standort der bisherigen Albert-Schweitzer-Schule nicht für eine Ausweitung der Fluxusschule möglich ist, weil die Machbarkeitsstudie für die Erweiterung der Brüder-Grimm-Schule zum Ergebnis hat, dass am Altstandort eine Außenstelle für einen Jahrgang errichtet werden soll.
 7. weitere Standorte stadtweit geprüft werden, diese allerdings für die kurzfristige Beschulung der Schülerinnen und Schüler nicht in Frage gekommen sind.
 8. der notwendige Schulraum aufgrund der sprunghaft gestiegenen Bedarfslage und Schulpflicht bereits im Sommer 2024 zur Verfügung stehen muss.
 9. das bisherige Gebäude der Grundschule Breckenheim in einem baulichen Zustand ist, der überschaubare bauliche Eingriffe und Kosten erfordert. Die

Kosten hierfür werden 800.000 € voraussichtlich nicht übersteigen.

10. der bisherige Standort der Grundschule Breckenheim als Außenstelle der Fluxusschule eingerichtet werden soll, um den Schülerinnen und Schülern den ihnen zustehenden Schulplatz anbieten zu können.
11. aktuell mit einem anhaltenden hohen Trend der Einschulungszahlen im Förderbereich gE zu rechnen ist. Im Moment muss von einem höheren Bedarf in den nächsten 5 - 7 Jahren ausgegangen werden. Dieser Trend wird in den aktuellen Entwicklungszahlen landes- und bundesweit festgestellt. Wobei die großen Städte hiervon besonders betroffen sind.
12. mit Beschluss Nr. 0421 der Stadtverordnetenversammlung vom 31. Oktober 2019 u. a. für den Standort der Grundschule Breckenheim eine Konzeptvergabe beschlossen wurde, in die auch das Grundstück der derzeitigen Ortsverwaltung Breckenheim einfließen sollte. Da das Gebäude der Ortsverwaltung baulich abgängig und das für eine gemeinsame Nutzung vorgesehene Gebäude der evangelischen Kirche aus unterschiedlichen Gründen geeignet ist, beiden Nutzungen (Stadt und Kirche) zu entsprechen, wird an dieser Planung seitens des Hauptamtes festgehalten. Eine entsprechende Sitzungsvorlage wurde am 29. Mai d. J. von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen (24-V-10-0004, Beschluss Nr. 0097).
13. der Ortsbeirat Breckenheim für eine temporär beschränkte Zwischennutzung grundsätzlich offen ist.
14. aufgrund der besonderen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler die Betreuung durch das Personal an der Fluxusschule nicht erfolgen kann. Es wird je eine halbe Stelle für Sekretariatsarbeiten und Hausmeisterarbeiten benötigt.

II. Es wird beschlossen:

1. In den Räumen der bisherigen Grundschule Breckenheim wird kurzfristig und für eine vorübergehende Nutzung eine Außenstelle der Fluxusschule eingerichtet.
2. Die Kosten werden aus dem Instandhaltungsbudget des Schulamtes getragen. Sollten die Kosten der Einrichtung der Außenstelle die genehmigungsfreie Betragsgrenze für Instandhaltungsmaßnahmen überschreiten, ist von Dez. III/40 schnellstmöglich die Genehmigung einzuholen.
3. Die Umsetzung des Beschlusses zur Konzeptvergabe „Neue Mitte Breckenheim“ einen zeitlichen Vorlauf von 1,5 bis 2 Jahren bedarf, das alte Grundschulgebäude leergezogen ist, damit zur Verfügung steht und für diesen Zeitraum als Außenstelle der Fluxusschule genutzt wird.
4. Dez. II/61 i. V. mit Dez. III/40 werden beauftragt, für den mittelfristigen Förderschulbedarf gE einen geeigneten Standort zu finden und herzurichten, um den Förderschulbedarf übergangsweise bis zur Entscheidung, Planung und Errichtung einer dritten Förderschule zu gewährleisten.
5. Um dem gestiegenen Bedarf an Schulplätzen insbesondere mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung langfristig zu entsprechen, wird Dezernat III/Schulentwicklungsplanung beauftragt, eine Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans mit dem Schwerpunkt Sonderpädagogische Förderung zu erarbeiten und auf dieser Basis gegenüber dem Hessischen Ministerium für

Kultus, Bildung und Chancen darauf hinzuwirken, dass in Wiesbaden eine dritte Förderschule für den Förderbedarf geistige Entwicklung genehmigt wird.

6. Dezernat I/61 i.V. mit Dezernat III/40 werden beauftragt, für den Bau oder Einrichtung einer neuen dauerhaften Förderschule gE einen geeigneten Standort zu finden.
7. Die Kosten für das zusätzliche Personal für 2024 in Höhe von 31.950 € wird aus dem Budget von Dez. III/40 getragen. Für 2025 in Höhe von 63.900 € wurde es über das Grundbudget angemeldet.

Beschluss Nr. 0051

- 1.) Der Ortsbeirat lehnt die Sitzungsvorlage 24-V-40-0013 in der vorliegenden Fassung ab.
- 2.) Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten,
 - a. die vom Ortsbeirat im Beschluss vom 17. April 2024 aufgeworfenen Fragen ausführlich zu beantworten,
 - b. den Beschlusspunkt II.1 der Sitzungsvorlage 24-V-40-0013 wie folgt neu zu fassen:
„In den Räumen der bisherigen Grundschule Breckenheim wird kurzfristig und für eine vorübergehende Nutzung bis längstens 31. Juli 2026 eine Außenstelle der Fluxusschule eingerichtet.“

+

+

Verteiler:

Dezernat III z.w.V.

Büro des Magistrats z.K.

Köhler
Ortsvorsteher